

RECHTSGRUNDLAGE:
 §§ 2 UND 2a, SOWIE 8-12 DES BUNDESBAUGESETZES (BBauG) VOM 23. JUNI 1960 (BGBL. I SEITE 341) IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 18. AUGUST 1976 (BGBL. I SEITE 2221)
 § 103 Abs. 1 DER BAUORDNUNG FÜR DAS LAND NORDRHEIN - WESTFALEN (LANDES - BAUORDNUNG - BauONW) IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 27. JANUAR 1970 (GV. NW. SEITE 96) UND DES 2. GESETZES ZUR ÄNDERUNG DER BauONW VOM 15. JULI 1976 (GV. NW. SEITE 285) IN VERBINDUNG MIT § 9 Abs. 4 BBauG.
 § 4 DER GEMEINDEORDNUNG NW IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 19. 12. 1974 (GV. NW. 1975 SEITE 91).
 DIE VERORDNUNG ÜBER DIE BAULICHE NUTZUNG DER GRUNDSTÜCKE (BAUNUTZUNGSVERORDNUNG - BauNVO) IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 15. SEPTEMBER 1977 (BGBL. I SEITE 1763).

FESTSETZUNGEN gem. § 9 BBauG

GRENZEN UND LINIEN

- GRENZE DES ÄNDERUNGSBEREICHES
- - - BAULINIE
- - - BAUGRENZE
- BEGRENZUNGSLINIE ÖFFENTLICHER VERKEHRSFÄCHEN
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER FESTSETZUNGEN

FESTSETZUNGEN gem. § 9 (1) Ziff. 1 BBauG (ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG)

WR REINES WOHNGEBIET
WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET
 } gem. § 4 BauNVO

BAUGEBIET UND ZAHL DER VOLLGESCHOSSE	GRUNDFLÄCHENZAHL GRZ (HÖCHSTENS)	GESCHOSSFLÄCHENZAHL GFZ (HÖCHSTENS)
WR II	0,4	0,8
WA I		0,5
WA II		0,8

II ZAHL DER VOLLGESCHOSSE, IM KREIS ZWINGEND, SONST HÖCHSTGRENZE. BEI DEN ZWEIFLÜGELIGEN GEBÄUDEN, SIND INNERHALB DER ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFÄCHEN AUCH UNTERGEORDNETE EINGESCHOSSIGE ANBAUTEN MIT FLACHDACH ZULÄSSIG

FESTSETZUNGEN gem. § 9 (1) Ziff. 2 BBauG

--- ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHE
 --- HAUPTFIRSTRICHTUNG, ZWINGEND
 ○ OFFENE BAUWEISE
 △ NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG

FESTSETZUNGEN gem. § 9 (1) Ziff. 10 BBauG

AN DEN AUFMÜNDUNGEN DER STICHSTRASSEN SIND SICHTDREIECKE VON JEDER SICHTBEHINDERUNG AB 70 cm ÜBER FAHRBAHNOBERKANTE FREIZUHALTEN. DABEI BETRÄGT DIE SCHENKELLÄNGE GEMESSEN IN DER JEWELIGEN FAHRSPUR DER BEVORRECHTIGTEN STRASSE 8,5 m UND IN DER AUFMÜNDENDEN STRASSE MINDESTENS 3 m BIS ZUR STRASSENRENDE DER BEVORRECHTIGTEN STRASSE.

FESTSETZUNGEN gem. § 9 (1) Ziff. 11 BBauG

--- ÖFFENTLICHE STRASSEN
 [P] PARKFLÄCHE

FÜHRUNG VON VERSORGNUNGSANLAGEN UND LEITUNGEN gem. § 9 (1) Ziff. 13 BBauG

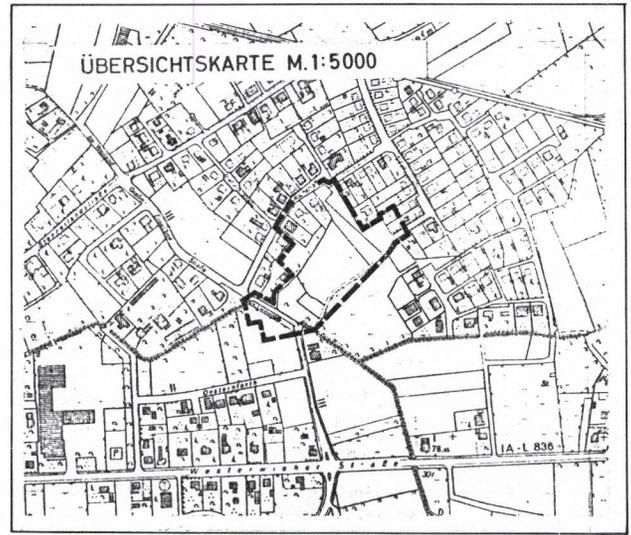
--- 10 KV ERDKABEL

GRÜNFLÄCHEN gem. § 9 (1) Ziff. 15 BBauG

--- ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE

WASSERFLÄCHEN gem. § 9 (1) Ziff. 16 BBauG

--- GEWÄSSER



FESTSETZUNGEN gem. § 103 Abs. 1 Nr. 1, 2 u. 4 BauONW (Baugestaltung)

DACHNEIGUNG UND DREMPSEL
 BEI 1- GESCHOSSIGER BEBAUUNG DACHNEIGUNG max 38°, DREMPSEL max. 40 cm VON OBERKANTE RONDECKE BIS OBERKANTE FUSSPFETTE.
 BEI 2- GESCHOSSIGER BEBAUUNG DACHNEIGUNG 25-35°, DREMPSEL NUR AUS KONSTRUKTIVEN GRÜNDEN BIS 30 cm HOHE ZULÄSSIG.
 AUSNAHMEGELUNG GEMÄSS § 31 Abs. 1 BBauG; BEI BAULICKENSCHLIESSUNG IST DIE ANGLEICHUNG AN TRAUFRÖHE UND DACHNEIGUNG DER NACHBARBEBAUUNG ZULÄSSIG.

DACHAUFBAUTEN
 NUR BEI DACHNEIGUNGEN ÜBER 35° ZULÄSSIG.

ERLÄUTERUNGEN

--- FLURGRENZE
 --- FLURSTÜCKSGRENZE, VORHANDEN
 --- VORGESCHLAGENE FLURSTÜCKSGRENZE
 [] GEPLANTE BAUKÖRPER

VORHANDENE BEBAUUNG

--- WOHNGEBÄUDE
 --- NEBENGEBÄUDE

PLANBEARBEITUNG:
 DER OBERKREISDIREKTOR DES KREISES GÜTERSLOH
 --- PLANUNGSAMT ---

RHEDA - WIEDENBRÜCK, DEN. 24.10.1977... IM AUFTRAGE:
 GEZ. *La Ha*
 LTD. KREISBAUDIREKTOR

DIESE ÄNDERUNG IST GEMÄSS § 2(1) DES BUNDESBAUGESETZES (BBauG) VOM 23. JUNI 1960 (BGBL. I S. 341) IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 18.08.1976 (BGBL. I S. 2221) DURCH BE-
 SCHLUSS DES RATES DER STADT VOM ... 14.12.79 ... AUFGE-
 STELLT WORDEN.
 RIETBERG, DEN. 14.12.79
 IM AUFTRAGE DES RATES DER STADT

GEZ. DEITTERT BÜRGERMEISTER
 GEZ. LÖHR RATSMITGLIED

DIESE ÄNDERUNG HAT MIT DER BEGRÜNDUNG GEMÄSS § 2(6) DES BUNDESBAUGESETZES VOM 8.2.89 ... BIS 19.3.89 ... ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.
 RIETBERG, DEN. ... 11.3.80
 DER STADTDIREKTOR

GEZ. KLOOCK

DIESE ÄNDERUNG WURDE GEMÄSS § 10 DES BUNDESBAUGESETZES AM 21.3.80 ... VOM RAT DER STADT ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.
 RIETBERG, DEN. 21.3.80
 IM AUFTRAGE DES RATES DER STADT

GEZ. DEITTERT BÜRGERMEISTER
 GEZ. LÖHR RATSMITGLIED

DIESE ÄNDERUNG IST GEMÄSS § 11 DES BUNDESBAUGESETZES MIT VERFÜGUNG VOM ... 10.10.80 ... GENEHMIGT WORDEN.
 DETMOLD, DEN. 10.10.80
 DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
 IM AUFTRAGE:

GEZ. GÜNDEL

GEMÄSS § 12 DES BUNDESBAUGESETZES SIND DIE GENEH-
 MUNG SOWIE ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG AM 5.11.80 ...
 ÖRTSÜBLICH BEKANNTMACHT WORDEN. DIE GENEHMIGTE
 ÄNDERUNG LIEGT AB 5.11.80 ... ÖFFENTLICH AUS.
 RIETBERG, DEN. 5.11.80
 DER STADTDIREKTOR

GEZ. KLOOCK

Gem. § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBL. I Seite 2141) in der z.Zt. geltenden Fassung sind die Genehmigung und der Hinweis, daß der Bebauungsplan mit Begründung während der Dienststunden der Verwaltung zu jedermanns Einsichtnahme bereitgehalten wird, am 22.04.1999 ortsüblich öffentlich bekanntgemacht worden.
 Unter Bezugnahme auf § 215a Abs. 2 BauGB i.V.m. § 233 BauGB tritt der Bebauungsplan rückwirkend ab dem 05.11.1980 in Kraft.
 Rietberg, den 22.04.1999
 Bürgermeister

DIE IN DIESEM BEBAUUNGSPLAN AUFGRUND DES § 4 DER 3. VERORDNUNG ZUR ÄNDERUNG DER 1. VER-
 ORDNUNG ZUR DURCHFÜHRUNG DES BUNDESBAUGESETZES VOM 21.4.1970 (GV NW S. 299) AUFGE-
 NOMMENEN FESTSETZUNGEN ÜBER DIE ÄUSSERE GESTALTUNG BAULICHER ANLAGEN NACH § 103
 Abs. 1 NUMMERN 1, 2 u. 4 DER BAUORDNUNG FÜR DAS LAND NORDRHEIN - WESTFALEN - BauONW - IN DER
 FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 27.1.1970 (GV NW S. 96) SIND MIT VERFÜGUNG
 VOM 22.10.80 ... GEMÄSS § 103 (1) BauONW GENEHMIGT WORDEN.

RHEDA - WIEDENBRÜCK, DEN. 22.10.80
 DER OBERKREISDIREKTOR
 IM AUFTRAGE:
 GEZ. UMLAND

STADT RIETBERG
DECKBLATT ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 5
„STENNERLAND“
M.1:1000
18. ÄNDERUNG
GEMARKUNG RIETBERG FLUR 15 U. 29

DIE DARSTELLUNG DES GEGENWÄRTIGEN ZUSTANDES STIMMT
 MIT DEM KATASTERNACHWEIS ÜBEREIN. DIE FESTLEGUNG DER
 STÄDTEBAULICHEN PLANUNG IST GEOMETRISCH ENDEUTIG.

RHEDA - WIEDENBRÜCK, DEN. 25.10.80
 DER OBERKREISDIREKTOR DES KREISES GÜTERSLOH
 --- KATASTERAMT ---
 IM AUFTRAGE:

GEZ. BÖTTGER
 LTD. KREISVERMESSUNGSDIREKTOR

PLANGRUNDLAGE:
 ABZEICHNUNG DER FLURKARTE.